

# Merkblatt Einkauf

**Nutzen Sie das sgpk-Versichertenportal und simulieren Sie die Auswirkungen eines Einkaufs per Mausclick**

→ [www.sgpk.ch/Versichertenportal](http://www.sgpk.ch/Versichertenportal)

## Wer kann freiwillig wie viel in die Pensionskasse einzahlen?

Als Versicherte/Versicherter der sgpk können Sie nahezu jederzeit Einkäufe in Ihre berufliche Vorsorge tätigen. Die Betragsobergrenze hängt von verschiedenen Faktoren ab (Alter, Salärentwicklung, Arbeitsunterbrüche etc.). In den allermeisten Fällen liegt der Maximalbetrag deutlich höher, als Sie es von der Säule 3a kennen. Ihren persönlichen maximalen Einkaufsbetrag finden Sie in Ihrem Versicherungsausweis.

- Ziff. 21 sgpk-Vorsorgereglement
- sgpk-Versicherungsausweis, Rubrik «Maximal möglicher Einkauf»

Drei Einschränkungen sind zu beachten:

1. Falls Sie Vorbezüge für Wohneigentum (WEF) in Anspruch genommen haben, ist ein Einkauf erst nach deren Rückzahlung möglich.
2. Haben Sie geplant, Ihr Pensionskassenguthaben ganz oder teilweise als Kapital zu beziehen? Dann können Sie bis maximal drei Jahre vor Ihrer Pensionierung Einkäufe tätigen. Falls Sie sich für eine Rente entscheiden, ist ein Einkauf bis zum Zeitpunkt der Pensionierung möglich – seit 2022 bis zum 70. Altersjahr.
3. Wenn Sie aus dem Ausland in die Schweiz umgezogen sind und erstmals einer Vorsorgeeinrichtung angeschlossen werden, so ist während der ersten fünf Jahre ein jährlicher Einkaufsbetrag von maximal 20 Prozent des versicherten Lohns möglich.

## Für wen lohnt sich ein freiwilliger Einkauf in die Pensionskasse?

Ganz einfach: für alle. Besonders empfehlen wir den Einkauf, wenn aufgrund eines längeren Arbeitsunterbruchs eine Vorsorgelücke besteht, z. B. wegen einer Weiterbildung oder eines Studiums, eines längeren Urlaubs, Mutterschaft oder Arbeitslosigkeit. Auch für ehemals Selbstständige, die für längere Zeit keine Beiträge in ihre Pensionskasse einbezahlt haben, lohnt sich der Einkauf.

Im Fall einer Scheidung und einer damit verbundenen Vermögensaufteilung kann es ebenfalls zu Vorsorgelücken kommen, die durch einen Einkauf wettgemacht werden können.

Sie spielen mit dem Gedanken an eine Frühpensionierung? Mit einem Einkauf können Sie den damit verbundenen Leistungskürzungen frühzeitig entgegenwirken.

## Was sind, neben den verbesserten Altersleistungen, weitere Vorteile des Einkaufs?

Ein Einkauf überzeugt durch steuerliche Vorteile – und das in vielerlei Hinsicht:

- Der Einkaufsbetrag ist vollumfänglich vom steuerbaren Einkommen abziehbar.
- Das Guthaben in Ihrer Pensionskasse zählt nicht zum steuerbaren Vermögen, Sie zahlen keine Vermögenssteuer darauf.

- Beim Bezug Ihres Sparguthabens als Kapital kommen Sie in den Genuss eines reduzierten Steuersatzes. Abhängig vom Wohnort und von der Höhe des Kapitalbezugs kann die Steuerersparnis mehr als zwei Drittel betragen.
- Auch die Zinserträge auf Ihrem Sparguthaben werden nicht dem steuerbaren Einkommen angerechnet.

Beachten Sie, dass Sie gewisse Steuervorteile nur dann erhalten, wenn Sie während drei Jahren nach dem Einkauf auf einen Kapitalbezug verzichten. Es lohnt sich deshalb, allfällige steuerliche Rahmenbedingungen vor dem Einkauf mit Ihrem Steueramt zu klären.

Aus steuerlicher Sicht besonders interessant sind Einkäufe in den einkommensstärksten Jahren, nicht selten ist das kurz vor der Pensionierung der Fall. Meist lohnt es sich zudem, den Einkauf über mehrere Jahre zu verteilen, denn die Steuervorteile verstärken sich damit. Die Höhe Ihrer individuellen Steuerersparnis können Sie auf der Website Ihrer kantonalen Steuerbehörde selbst berechnen oder mit Ihrem Steuerexperten klären.

Abschliessend gilt es die Verzinsung Ihres Sparkapitals zu erwähnen: Sie lag bei der sgpk in den letzten Jahren bei 2 Prozent. Das ist mehr, als Sie derzeit auf dem Spar- oder 3a-Konto bei der Bank erhalten.

Zudem hält sich das Risiko eines Pensionskasseneinkaufs für Sie in Grenzen: Unsere Einbettung ins öffentlich-rechtliche Umfeld bietet Stabilität und Sicherheit – gerade im Vergleich zu anderen Anlagemöglichkeiten wie beispielsweise Aktien.

### **Was gilt es bei einem Einkauf zu berücksichtigen?**

Wie bei der 3a-Vorsorgelösung ist auch Ihr Sparguthaben in der Pensionskasse gebunden. Sie können also nicht frei über Ihr Pensionskassenvermögen verfügen – auch nicht über Ihre freiwilligen Einkäufe.

Nur in wenigen Ausnahmefällen ist es möglich, das Sparguthaben vor der Pensionierung ganz oder teilweise zu beziehen: bei einer Wohneigentumsförderung (WEF), beim Schritt in die Selbstständigkeit oder bei Auswanderung in ein anderes Land.

Wandern Sie in einen Staat ausserhalb der EU/EFTA aus, können Sie die gesamte Austrittsleistung beziehen. Bei Auswanderung in einen EU/EFTA-Staat kann der überobligatorische Teil der Austrittsleistung bezogen werden, und der obligatorische Teil nur dann, wenn Sie am neuen Wohnsitz keiner obligatorischen staatlichen Versicherung unterstehen.

### **Warum soll ich möglichst früh im Kalenderjahr und sowieso in jungen Jahren einen Pensionskasseneinkauf in Betracht ziehen?**

Zugegeben: Die Praxis zeigt ein anderes Bild. Dennoch wollen wir eine Lanze brechen für einen Einkauf Anfang des Kalenderjahres. Weshalb? Wir verzinsen Ihren Einkauf ab dem Zeitpunkt Ihrer Einzahlung. Je früher Sie einzahlen, desto deutlicher profitieren Sie von der Verzinsung und vom Zinseszinsseffekt.

Selbstverständlich steht es Ihnen frei, wann Sie Ihren Einkauf tätigen möchten. Wir danken Ihnen, wenn Sie die Einzahlung bis spätestens Ende November des gewünschten Jahres auslösen. Sie unterstützen uns damit bei der fristgerechten Verarbeitung bis Ende Jahr.

→ Einkauf bis 30.11.  
auslösen

### So funktioniert mit Ihrem Einkauf

#### Vorgehen für Nutzerinnen und Nutzer des sgpk-Versichertenportals

1. Anmelden

Steigen Sie ins Portal ein und klicken Sie im Bereich «Simulationen/Mutationen» auf die Rubrik «Einkauf».

2. Antworten

Beantworten Sie nun die Fragen zum Einkauf (teilweise wird für den Einkauf im Portal der gleichbedeutende Begriff «Einlage» verwendet).

3. Einzahlen

Abschliessend gelangen Sie zum Einzahlungsschein für Ihre Überweisung des Einkaufsbetrags.

#### Vorgehen für Versicherte ohne Zugang zum sgpk-Versichertenportal

Bitte wenden Sie sich an unsere Kundenberatung (+41 58 228 77 55, [kundenberatung@sgpk.ch](mailto:kundenberatung@sgpk.ch)). Gerne unterstützen wir Sie individuell bei Ihrem Einkauf.

→ Wissenswertes zum Einkauf einschliesslich eines aufschlussreichen Rechenbeispiels finden Sie auch in unserem Blogbeitrag unter [www.sgpk.ch/Einkauf](http://www.sgpk.ch/Einkauf).

#### Wir sind gerne für Sie da

→ Unsere Kundenberatung steht Ihnen für weitere Informationen zur Verfügung. Ihre Ansprechperson finden Sie auf unserer Website: [www.sgpk.ch/Team-Vorsorge](http://www.sgpk.ch/Team-Vorsorge). Zudem erreichen Sie uns telefonisch unter +41 58 228 77 55 und per E-Mail an [kundenberatung@sgpk.ch](mailto:kundenberatung@sgpk.ch).



→ **Hinweis:** Das vorliegende Merkblatt dient der Übersicht über das Thema Einkauf. Daraus können keine Ansprüche der Versicherten abgeleitet werden. Rechtlich verbindlich sind das sgpk-Vorsorgereglement sowie die einschlägigen Rechtsgrundlagen.